

Die Aufgaben der Gemeinde in der Schulzahnpflege. In einer Sitzung der österr. ärztlichen Gesellschaft für Gesundheitspflege, die der Beratung von Fragen über zahnärztliche Prophylaxe und Schulzahnpflege diente, nahm StR. Professor Tandler Gelegenheit, das Programm über die Aufgaben der Gemeinde auf dem Gebiete der Schulzahnpflege zu erläutern. Die Gemeinde Wien hat im laufenden Jahre drei Schulzahnkliniken, im 13., 14. und 20. Bezirke in Betrieb gesetzt und dürfte in kurzer Zeit eine vierte eröffnen. Das Ziel des Schulzahnarztes ist nicht die Behandlung des einzelnen Schulkindes, sondern die Bekämpfung der Ausbreitung der Zahnfäule im Großen, die Anwendung der von der Wissenschaft und Erfahrung festgesetzten prophylaktischen Maßnahmen, wie Belehrung der Kinder und Eltern über die Mundpflege, über die rationelle Anwendung der Zahnbürste, die Untersuchung aller Schulkinder bezüglich des Zustandes des Gebisses u. s. w. Nach den Ergebnissen der Untersuchung werden die zahlungsfähigen oder krankenversicherten Eltern durch Zuschriften aufgefordert, die Zähne der Kinder behandeln zu lassen, von allen übrigen Kindern werden zunächst jene der ersten Schulklassen einer symptomatischen Behandlung unterworfen, die sich sowohl auf den Zustand des Milchgebisses als auch auf den des ersten bleibenden Mahlzahnes bezieht und werden bis zum Austritte aus der Schule dauern überwacht. Herr StR. Professor Dr. Tandler verlangt von der Schulzahnklinik, daß sie durch steten Kontakt mit der Lehrerschaft und den Eltern die Kenntnisse über die Wichtigkeit der Mundpflege der heranwachsenden Jugend unablässig vorbereitete und bei den Eltern das Gefühl der Verantwortlichkeit für den körperlichen Zustand der Kinder auch hinsichtlich der bisher sehr vernachlässigten Zähne wachruft und soweit wach erhält, daß die Eltern auch durch Leistung eines Beitrages ihr Interesse an der Sache zeigen und sich nicht bloß auf die Heranziehung öffentlicher Mittel verlassen.

Allgemeine Anzeigepflicht von Wohnungen. Die den Hauseigentümer gemäß § 1 der Wiener Anforderungsverordnung obliegenden Anzeigen jener Wohnungen die der allgemeinen Anzeigepflicht unterliegen, (d. s. rechtskräftig gekündigte oder sonstwie durch Auflösung des Mietvertrages bzw. Erlöschen des Benützungrechtes frei werdende Wohnungen) sind vom 10. April d. J. an beim Wohnungskommissär jenes Bezirkes zu erstatten, in dessen Sprengel die anzeigepflichtige Wohnung gelegen ist.

Die Hin- und Rückfahrtscheine der Strassenbahn. Der Stadtsenat hat beschlossen, die bei der letzten Tarifregelung aufgelassenen Hin- und Rückfahrtscheine auf der Strassenbahn wieder einzuführen. Sie sind von Montag, den 10. ds. an benützbar und werden Freitag und Samstag dieser Woche bei den Vorverkaufsstellen zu 126 K pro Stück erhältlich sein. Sie berechtigen zur Fahrt an Wochentagen vom Betriebsbeginn bis 8 Uhr vormittags und von 2 Uhr nachmittags bis 9 Uhr abends, an Samstagen und sogenannten kleinen Feiertagen zur Rückfahrt bereits ab 12 Uhr mittags.

Sitzungen im Rathaus. Der Stadtsenat hält Freitag 11 Uhr vormittags eine Sitzung ab. Sitzung des Gemeinderates als Landtag beginnt am Freitag um 3 Uhr.

Wien, Montag, den 4. April 1922 - Abendausgabe.

Die Wohnbausteuer der Gemeinde Wien. Im Finanzausschuss der Gemeinde hat heute Stadtrat Breitner beantragt, ein Anlehen von 3 Milliarden Kronen für Wohnbauzwecke aufzunehmen und mitgeteilt, dass das Wiener Bankenkonsortium sich zur fixen Übernahme dieses Betrages bereit erklärt hat. Es handelt sich um eine 5%ige, 50jährige Anleihe, deren Begünstigungskurs 96 netto ist. Die Verzinsung und Tilgung dieses Anlehens soll aus dem Ertrage der Wohnbausteuer erfolgen. Im Anschluss daran teilte Präsident Dr. Danneberg mit, dass bei der Beratung der Novelle zum Bundeswohn- und Siedlungsfonds, über die morgen im Nationalratsausschuss für soziale Verwaltung abgestimmt wird, eine Bestimmung beschlossen werden soll, wonach der Bund Baukapital zur Verfügung stellen wird. Es stehen einander zwei Entwürfe gegenüber, der weniger weitgehende verlangt 4 Milliarden. Da das Land Wien selbstverständlich maxima den ihm zukommenden Anteil an diesem Kapital erhalten wird, so stehen für den Wohnungsbau ausser dem Ertrag der Wohnbausteuer und dem Fonds in den die Ablösegeelder für überzählige Wohnräume fliessen, namhafte Beträge zur Verfügung, mit denen bei der Schaffung des Wohnbausteuergesetzes noch nicht gerechnet werden konnte. Es werden heute 1000 Wohnungen gebaut werden können, dazu kündige er an, dass eine Novelle zum Wohnbausteuergesetz noch in dieser Woche vorgelegt wird, die folgende Änderungen bringen soll.

Als Grundlage für die Bemessung der Wohnbausteuer soll bis zum 31. Jänner 1923 der Februarzins des Jahres 1922 gelten, so dass die bisher erfolgten und etwaigen künftigen Zins- und Gebührenerhöhungen für die Steuer ausser Betracht bleiben. Bei den Halbjahreszinsen soll der Durchschnitt zwischen dem Novemberzins des Jahres 1921 und dem kommenden Märzins als Bemessungsgrundlage dienen. Der Endtermin des 31. Jänner 1923 wurde gewählt, weil bis dahin die Reform der Hauszinssteuer auf Grund des neuen Finanzverfassungsgesetzes erfolgt sein muss. Durch die Verländerung der Hauszinssteuer wird die Gemeinde im kommenden Jahre innerhalb des zu schaffenden Bundesrahmengesetzes ausserdem die Parifikation der von Eigentümern selbst benützter Häuser und Räume allgemein durchzuführen haben. Darum erscheint die Bestimmung des Wohnbausteuergesetzes bezüglich der selbständig durchzuführenden Parifikation durch den Magistrat nicht mehr dringend. Es wird daher von einer besonderen Parifikation durch den Magistrat vorläufig abgesehen, ausgenommen Eigenwohnhäuser mit mehr als drei Wohnräumen (Palais und Villas). Ausserdem wird das Steuerbefreiungsgesetz für Neubauten dahin geändert werden, dass an Stelle der Befreiung von der bisherigen Mietszinsabgabe die Befreiung von der neuen Wohnbausteuer tritt. Diese Befreiung gilt selbstverständlich nur für Bauten, die von Privaten mit ausschliesslich privaten Mitteln ausgeführt werden. Die Gesetzesvorlage über das Bauenleihen wurde im Finanzausschuss nach einer Erklärung des GR. Kunschak einstimmig beschlossen und wird Freitag im Landtag verhandelt.